

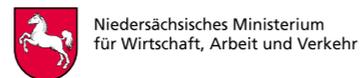
Welche Ausschreibungsbedingungen gelten?

1. Das Preisgeld beträgt insgesamt 15.000 Euro und wird zu jeweils 5.000 Euro auf drei Kategorien aufgeteilt. Das beste Projekt je Kategorie wird prämiert.
2. Die eingereichten Projekte sollten innovativ, qualitativ herausragend, praxistauglich und nachhaltig sein sowie mit angemessenem Verhältnis von Aufwand und Nutzen innerhalb Niedersachsens umgesetzt werden können.
3. Die Entscheidungen der Jury werden anhand einer Kriterienliste getroffen und sind endgültig. Sie erfolgen unter Ausschluss des Rechtsweges. Mitglieder der Jury wirken bei der Beurteilung der eingereichten Projekte und Initiativen nicht mit, wenn diese für das Mitglied erkennbar aus dem eigenen Arbeitsbereich stammen.
4. Eine gleichzeitige Bewerbung für mehrere Kategorien ist nicht möglich. Die einzureichenden Bewerbungsunterlagen müssen vollständig sein.
5. Die Bewerbungen sind bis zum 28. Juli 2017 bei der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V. **ausschließlich online** einzureichen. Einzureichen sind ein vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular sowie eine vollständig ausgefüllte strukturierte Beschreibung des Projektes (Ziel, Methode, Ergebnis, Träger). Das Bewerbungsformular finden Sie auf der Website www.gesundheitspreis-niedersachsen.de. Wünschenswert ist darüber hinaus illustratives und/oder dokumentierendes Material (Bilder, Filme, Presseartikel, etc.), das per Post eingereicht werden kann. Falls Sie dokumentierendes Material einsenden möchten, fügen Sie bitte eine Kopie des ausgefüllten Bewerbungsformulars bei. Die eingesandten Materialien und Bewerbungsunterlagen können aus Dokumentationsgründen nicht zurückgesandt werden.

6. Die **Preisverleihung** findet am **28. November 2017** im Alten Rathaus in Hannover statt. Die Teilnahme der Preisträgerinnen und Preisträger an dieser Veranstaltung ist erforderlich. Der Preis wird nicht zuerkannt, wenn die Preisträgerinnen und Preisträger bei der Preisübergabe nicht persönlich anwesend sind. Die anfallenden Reisekosten der Preisträgerinnen und Preisträger zu dieser Veranstaltung werden nach den in Niedersachsen geltenden Reisekosten-Regelungen übernommen.
7. Die Trägerinnen und Träger des Gesundheitspreises versichern, dass Detailangaben über die Einsendungen nicht ohne vorherige Zustimmung der oder des Einsendenden an Dritte weitergegeben oder anderweitig veröffentlicht werden. Die späteren Preisträgerinnen oder Preisträger erklären sich damit einverstanden, dass ihre Namen, Fotos und Kurzangaben zu den eingesandten Arbeiten für Veröffentlichungen verwendet werden.



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung



Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr



KVN
Kassenärztliche Vereinigung
Niedersachsen



APOTHEKERRKAMMER
NIEDERSACHSEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Die Institution der beruflichen Selbstverwaltung



MGAFS
Niedersachsen e.V.



AOK
Die Gesundheitskasse.

Wie können Sie sich bewerben?

Mithilfe eines Online-Bewerbungsformulars können Sie sich ganz einfach und schnell bewerben. Sie finden dies unter www.gesundheitspreis-niedersachsen.de. Alle abgefragten Felder müssen vollständig ausgefüllt sein, um die Bewerbung abzuschicken. Bitte beachten Sie, dass die Zeichenanzahl der einzelnen Textfelder begrenzt ist. Mit Versendung des ausgefüllten Bewerbungsformulars erhalten Sie eine Kopie Ihrer Bewerbung. Falls Sie dokumentierendes / illustratives Material zu Ihrer Bewerbung einreichen möchten, senden Sie dieses bitte mit einer Kopie des Bewerbungsformulars per Post an folgende Adresse:

Landesvereinigung für Gesundheit und
Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V.
Stichwort: **7. Niedersächsischer Gesundheitspreis**
Fenskekweg 2
30165 Hannover

Falls Sie Fragen haben, können Sie uns auch gerne anrufen.
Ansprechpartnerinnen sind

Elena Reuschel

Telefon: 0511 / 388 11 89 - 308
E-Mail: elena.reuschel@gesundheit-nds.de

Patrizia Rothofer

Telefon: 0511 / 388 11 89 - 6
E-Mail: patrizia.rothofer@gesundheit-nds.de

Weitere Informationen unter:
www.gesundheitspreis-niedersachsen.de



2017

Ausschreibung

7. Niedersächsischer
Gesundheitspreis

Wer schreibt den Preis aus?

- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
- Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
- AOK – Die Gesundheitskasse für Niedersachsen
- Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen
- Apothekerkammer Niedersachsen



Schirmherrin des Preises ist **Cornelia Rundt**, Niedersächsische Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

Die Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V. koordiniert die Ausschreibung.

Worum geht es?

Wie lässt sich die Gesundheitsversorgung von Menschen in prekären Lebensverhältnissen bedürfnisgerecht und koordiniert gestalten?

Wie kann die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure in der Hospiz- und Palliativversorgung gestärkt werden?

Welche mobilen Verfahren und Maßnahmen können die Gesundheitsversorgung unterstützen?

Zu all diesen Fragen gibt es in Niedersachsen bereits viele innovative Antworten und individuelle Lösungen. Die unterschiedlichen Ansätze unterstreichen auch die Notwendigkeit, gute Ideen in der Gesundheitsversorgung und

-förderung zu identifizieren und öffentlich zu machen. Darum sollen auch im Jahr 2017 ideenreiche und praktikable Ansätze mit dem Niedersächsischen Gesundheitspreis prämiert werden. Wie in den vergangenen Jahren sollen Beispiele guter Praxis zum Nachahmen anregen und zugleich die Entwicklung weiterer kreativer Ideen oder auch Produkte fördern.

Machen Sie mit!

Beteiligen Sie sich mit Ihrem Projekt oder Ihrem Lösungsansatz an der Ausschreibung!

Alle Verbände, Institutionen, Initiativen, Unternehmen, Einzelpersonen und Fachleute aus der Gesundheitsversorgung und Gesundheitsförderung sowie aus dem Feld eHealth sind herzlich eingeladen, sich zu bewerben.

Welche Preiskategorien gibt es?

1. Durchs Netz gefallen und regional aufgefangen

Langzeitarbeitslose, Wohnungslose, Asylsuchende, Menschen mit geringem Einkommen und niedriger Bildung leben oftmals in prekären Lebensverhältnissen. Sie sind häufiger von gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Krankheiten betroffen und weisen ein überdurchschnittliches Sterblichkeitsrisiko auf. Es ergeben sich ein abweichendes Vorsorgeverhalten sowie ein begrenzter Zugang zur medizinischen Versorgung dieser Personengruppen – mit der Gefahr, durch das Netz der Gesundheitsversorgung zu fallen. Diese Menschen gilt es in ihrem Lebensumfeld abzuholen. Preiswürdig sind innovative Projekte, die im Sinne einer bedürfnisgerechten Gestaltung in der Region durchgeführt werden. Besondere Beachtung soll deshalb eine koordinierte sowie wohnortnahe Gesundheitsförderung und -versorgung finden.

2. Hilfen bündeln am Lebensende

In den letzten Jahren ist die Hospiz- und Palliativversorgung verstärkt in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung gerückt. Im Mittelpunkt der ambulanten und stationären Maßnahmen steht die Begleitung Schwerstkranker und Sterbender, ob jung oder alt. Es gilt, Leiden mittels gezielter Schmerzbehandlung, ganzheitlicher Pflege und intensiver Zuwendung zu lindern und so die Lebensqualität der Betroffenen und Angehörigen zu erhalten und zu verbessern. Dies gelingt, wenn Ärztinnen und Ärzte, Pflegekräfte, Ehrenamtliche sowie weitere Akteure des Gesundheitswesens interdisziplinär und gut strukturiert zusammenarbeiten. Ausgezeichnet werden Ansätze, die diesen Anforderungen in besonderer Weise gerecht werden.

3. Mobile Anwendungen – mHealth in der gesundheitlichen Versorgung

Das Gesundheitswesen wird immer mobiler, schneller und flexibler. Apps und Tablets, Patientenüberwachungsgeräte oder Wearables verändern den Gesundheitsmarkt bedeutend. Mobile Anwendungen sind dabei keineswegs nur technische Spielereien. Vielmehr bieten sie das Potential, die Versorgung im Gesundheitswesen zu verbessern. Die Zusammenarbeit zwischen medizinischem und pflegerischem Fachpersonal sowie den Patientinnen und Patienten wird gestärkt. Die Versorgung von Menschen in ländlich geprägten Regionen kann verbessert werden. Dabei sollte die Nutzung für den Einzelnen einfach und sicher sein. Prämiert werden originelle Ansätze, welche diese Herausforderungen aufgreifen und einen Mehrwert für die Patientinnen und Patienten sowie Nutzerinnen und Nutzer von mHealth-Technologien im Prozess der medizinischen und pflegerischen Versorgung darstellen.

Wer entscheidet über die Preisvergabe?

Eine fachkundige Jury ermittelt das beste Projekt in jeder Preiskategorie. Die Jury besteht aus folgenden Personen:

Adolf Bauer

Präsident des Sozialverbandes Deutschland

Daniela Behrens

Staatssekretärin im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Dr. Jörg Berling

Stellvertretender Vorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen

Prof. Dr. Eva Hummers-Pradier

MPH, Direktorin der Abteilung Allgemeinmedizin an der Universitätsmedizin Göttingen

Prof. Dr. Frauke Koppelin

Jade Hochschule Wilhelmshaven, Oldenburg, Elsfleth

Magdalene Linz

Präsidentin der Apothekerkammer Niedersachsen

Jan Seeger

Beauftragter des Vorstandes
AOK – Die Gesundheitskasse für Niedersachsen

Jörg Röhmann

Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Dr. Rita Schulz

Stellvertretende Leiterin des Zentrums für Informationsmanagement der Medizinischen Hochschule Hannover

Dr. Roland Staudt

Vorsitzender des Landesverbandes Niedersachsen der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes e. V.